

Gemeinderatstagebuch zur Sitzung vom 25.10.2021

Die öffentliche Gemeinderatssitzung am 25.10.2021 fand aufgrund der Corona-Pandemie mit umfassenden Schutzvorkehrungen für die Sitzungsteilnehmerinnen und Sitzungsteilnehmer, sowie für die Besucherinnen und Besucher, erneut in der Mehrzweckhalle in Starzach-Wachendorf statt. Unter anderem fasste der Gemeinderat nach intensiver Beratung einen Grundsatzbeschluss über die Durchführung der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme „Dorfmitte Wachendorf.“ Außerdem wurde der Haushaltszwischenbericht für das Jahr 2021 von Seiten der Verwaltung vorgestellt und vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Fragestunde für Kinder, Jugendliche und Einwohner/-innen

Es werden keine Fragen an die Verwaltungsspitze gestellt.

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt einen in nichtöffentlicher Gemeinderatssitzung vom 29.09.2021 gefassten Beschluss bekannt. Demnach beschloss der Gemeinderat die Nichtausübung von 2 Vorkaufsrechten. Außerdem wurde über eine mögliche Zusammenarbeit mit einem Bauträger hinsichtlich einer kommunalen Innenentwicklungsmaßnahme im Teilort Bierlingen beraten. Hierbei wurde eine Entscheidung vertagt, bis andere kommunale Maßnahmen in diesem Bereich geklärt sind.

Blutspenderehrung

Der Vorsitzende betont, dass Blutspender Lebensretter sind und appelliert an alle, regelmäßig Blut zu spenden. Die Bedeutung hat in der Corona-Zeit nicht abgenommen, sondern eher weiter zugenommen, deshalb sollten die Blutspenden nicht weniger werden, was jedoch teilweise schon beobachtet wurde.

Der Vorsitzende dankt Herrn Siegbert Pflumm für seine insgesamt 100 Blutspenden. Dies sei ein herausragender und unbezahlbarer Beitrag zur Rettung von Menschenleben.

Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Dorfmitte Wachendorf“

Hier: Vorstellung der Ergebnisse der AG „Dorfmitte Wachendorf“ und Grundsatzbeschluss über die Durchführung der Maßnahme

Bürgermeister Noé begrüßt die Herren Lieb und Csontos vom Architekturbüro Lieb aus Freudenstadt, sowie Herrn Alfredo Vela und Herrn Armin Ehmman von der Arbeitsgruppe (AG) „Dorfmitte Wachendorf“ zum Tagesordnungspunkt.

Ausgangslage, Vorgehensweise, Plangebiet und Brandschutz

Projektleiter Andreas Scholz führt aus, dass für die Ortsmitte Wachendorf es bereits seit langem Überlegungen gibt, wie diese entwickelt werden kann, um die sichtbaren städtebaulichen Missstände zu beheben. Ursprüngliche Überlegungen, Teile des Weimer-Areals zu entwickeln, haben sich nach aktuellem Kenntnisstand zerschlagen. Das Plangebiet umfasst deshalb das (ehemalige) Rathaus Wachendorf und das gegenüberliegende Schlachthaus.

Im Nachgang zur Sitzung vom 19.10.2020 wurde mit dem Gemeinderat vereinbart, dass im Rahmen einer Arbeitsgruppe ein Konzept für die Ortsmitte Wachendorf erstellt werden soll. Vertreten sind in dieser Arbeitsgruppe ein Vertreter der Verwaltung, Vertreter*innen der einzelnen Fraktionen, sowie Vertreter*innen aus der Einwohnerschaft. Als Obergrenze für den Kostenrahmen wurden 1,5 Mio. € brutto vereinbart (ohne Förderung) mit der Zusage der Verwaltungsspitze, dass die Ergebnisse fachplanerisch abgesichert werden.

Als Fachplaner für die Konzepterstellung wurde das Architekturbüro Lieb aus Freudenstadt gewählt, welches die Mehrfachbeauftragung „Hirtenbrünnle“ im Jahr 2016 bereits gewann und mit den Gegebenheiten vor Ort bestens vertraut ist. Die Maßnahme muss bis zum Ende des Jahres 2022 abgeschlossen sein, um die bewilligten Fördermittel aus dem Landessanierungsprogramm noch abrufen zu können. In insgesamt 10 Arbeitsgruppentreffen und mehreren Ortsterminen wurde das Konzept für das ehemalige Rathaus erstellt. In einem mehrstufigen Verfahren wurden die Eckpunkte der Planung vereinbart und in ein Lastenheft aufgenommen.

Die Arbeitsgruppe wurde beauftragt, sowohl für das ehemalige Rathaus als auch für den Platz, auf welchem jetzt das Schlachthaus steht, ein Konzept zu erstellen. Die vorliegende Planung orientiert sich exakt am von der Gruppe erstellten Lastenheft. Die Mehrheit der Arbeitsgruppe ist der Ansicht, dass der Fokus zunächst auf dem „Rathausumbau“ liegen sollte und erst in einem zweiten Schritt eine Platzgestaltung im Bereich des jetzigen Schlachthauses erfolgen soll, unabhängig vom bestehenden Förderzeitraum.

Kosten und LSP-Förderung

Die **Kosten** für den **Rathausumbau** belaufen sich auf der Grundlage einer Kostenschätzung des Architekturbüros Lieb auf insgesamt **1.454.987,97 €**, wobei keine Kosten bezüglich eines Grunderwerbs von angrenzenden Grundstücken enthalten sind. Auch sind keinerlei Kosten für Ausstattungsgegenstände (Inventar) enthalten. Weiterhin ist davon auszugehen, dass zusätzliche Kosten für Ausgleichsmaßnahmen beim Thema Artenschutz, für die Detailplanung und für Verwaltungsleistungen entstehen werden. Hinsichtlich der Förderung ist es beim Blick auf das ehemalige Wachendorfer Rathaus entscheidend, ob es sich um ein Gebäude mit historischer Bedeutung handelt. Sofern dies nach einer Prüfung durch das Regierungspräsidium der Fall sein sollte, ist ein höherer Fördersatz möglich. Bei einer Förderquote über das Landessanierungsprogramm in Höhe von 85% der förderfähigen Kosten (erhöhter Fördersatz) würde die **Förderung ca. 742.500 €** betragen. Der zu erbringende **Eigenanteil** der Gemeinde beliefe sich folglich auf **ca. 712.500 €**. Die **Kosten**, die durch den **Abriss und die Herstellung eines kleinen Dorfplatzes** entstehen, orientieren sich an der Ausstattung des Siegerentwurfs der Mehrfachbeauftragung. Hierfür müssten nach Einschätzung der Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt etwa **350.000 € (brutto)** aufgewendet werden. Die **Förderung** für einen Dorfplatz orientiert sich an einer Quadratmeter-Pauschale und würde voraussichtlich insgesamt **298.250 €** betragen.

Als Ergebnis ist festzuhalten, dass die geschätzten Bruttokosten **ohne Förderung** für das definierte **Gesamtgebiet bei ca. 1,8 Mio. €** liegen. Wichtig zur Beurteilung der Kosten ist an dieser Stelle nochmals ein Blick auf den sehr volatilen Bausektor, auf welchem innerhalb eines Jahres (Oktober 2020 bis Oktober 2021) eine Steigerung der Baukosten von fast 13% zu beobachten war. Aus der Mitte der Arbeitsgruppe wurde im Rahmen der AG-Sitzungen zugesagt, dass im Rahmen des Umbaus auch Eigenleistungen erbracht werden sollen. In welchem Umfang dies möglich ist, lässt sich augenblicklich nicht beziffern. Für den Ergebnishaushalt sind weitere Kosten relevant. Die jährlichen **Bewirtschaftungskosten** (Wasser- /Abwassergebühren, Strom, Reinigungsaufwand, Hausmeisteraufwand) der Immobilie würden weiterhin bei der Gemeinde verbleiben. Die Verwaltung geht an dieser Stelle von **mindestens 5.000 € an Mehrkosten** im Jahr aus. Hinzu kommen außerdem die **jährlichen Abschreibungen für die Gesamtinvestition (Rathausumbau + Dorfplatzgestaltung)**, welche je nach Förderquote jährlich **zwischen ca. 21.700 € bis 27.500 € netto** liegen würden.

Baurechtliche Belange und Artenschutz

Ausgehend vom Entwurf mussten vorab verschiedene baurechtliche Probleme abgeklärt werden. Diese beziehen sich auf die Größe der Brandschutzwand im südlichen Teil und auf die Größe der Toiletten im ersten Stock. Für die Brandschutzwand und die Anbauten im EG sagt die zuständige Baurechtsbehörde: „(...) für den südlichen und östlichen Anbau im EG wäre eine Abweichung denkbar (§ 6 Abs. 1 LBO ist hierfür nicht einschlägig) ist. Das behindertengerechte WC im EG muss auf jeden Fall den Normen entsprechen. Sollten die übrigen Toiletten etwas von der Norm abweichen, ist dies nicht ganz so problematisch.“

Zudem muss der Gemeinderat im Rahmen der weiteren Planung den Status des Teilgrundstücks südlich des Rathauses klären. Hierzu führt das Landratsamt aus: „Auch wenn der südliche „ankaufbare Grundstücksteil“ gekauft wird, wären zuerst die Abstandsflächen des Gebäudes Hirtenbrunnle 21 zu prüfen. Sofern hier eine Abweichung erteilt werden könnte (Brandwand südliche Scheune), käme eine Baulast mit mind. 2,50 m für die Planung in Betracht. Ohne Baulast könnten die Terrasse und der Balkon im OG nicht genehmigt und realisiert werden.“ Zudem wird darauf hingewiesen, „dass der Standort der Wärmepumpe kritisch gesehen wird und diese möglichst innenliegend geplant werden sollte“.

Durch den langen Leerstand im Dachgeschoss ist der Artenschutz wieder relevant. Die grobe gutachterliche Einschätzung gibt einen ersten Anhaltspunkt dafür, dass ein möglicher Umbau innerhalb der oben genannten Frist deutlich erschwert wird und Ausgleichsmaßnahmen notwendig werden.

In einem regen Beteiligungsprozess wurde versucht, die vielen Anforderungen zu bündeln und ein Gesamtkonzept zu erstellen. Dieses Engagement wird von der Gemeindeverwaltung begrüßt. Auch der Anspruch, alle Anforderungen in einem Lastenheft zu formulieren, wurden für den Rathausumbau erfüllt.

Zusammenfassung und Fazit der Verwaltung

Die Maßnahme sollte, um Sie korrekt mit dem Fördergeber abrechnen zu können, am 31.12.2022 abgeschlossen sein. Vor dem Hintergrund der knappen Zeit und der Tatsache, dass bei einem zustimmenden Beschluss durch den Gemeinderat gegebenenfalls ein Aufstockungsantrag für die LSP-Mittel Anfang November gestellt werden muss, ist eine Entscheidung zur Maßnahme jetzt zu fällen.

Der vereinbarte Kostenrahmen wird bei der alleinigen Betrachtung des ehemaligen Rathauses nicht überschritten, dennoch muss im Rahmen der Entwicklung der Wachendorfer Ortsmitte der Abriss des Schlachthauses und die Herstellung eines Dorfplatzes, unabhängig davon wie dies gestaltet werden sollte, eingepreist werden. Die zwei Maßnahmen voneinander zu trennen, ist städtebaulich nicht zu verantworten. Deshalb ist von einer deutlichen Überschreitung der vorgegebenen Gesamtkosten von 1,5 Millionen € brutto ohne Förderung auszugehen. Insbesondere der knappe Zeitraum, der volatile Bausektor und die artenschutzrechtlichen Einschränkungen werden zusätzliche Kostensteigerungen und Verzögerungen wahrscheinlich machen. Die Gemeindeverwaltung plädiert deshalb dafür, dass im Rahmen der Entwicklung der Dorfmitte dem „alleinigen Rathausumbau“ in dieser Form nicht zugestimmt wird.

Herr Vela stellt anhand einer Präsentation die Arbeit der AG „Dorfmitte Wachendorf“ vor und geht hierbei auf die Ausgangslage, die Vorgehensweise, die Abstimmungsgespräche mit der Verwaltung, die Beteiligung der Bürgerschaft, das Raumkonzept und die Zielsetzung ein. Nicht nur die Vereine, sondern insbesondere die Einwohnerschaft mit allen Altersklassen müsse hierbei im Mittelpunkt stehen. Es sollten Möglichkeiten geschaffen werden, dass die Starzacher Bürger*innen sich dort begegnen und gemeinsam aktiv werden können. Denkbar wären ein Bürgercafé, das Anbieten von Dienstleistungen, Schaffung einer Nahversorgung, diverse Freizeitangebote oder Raumangebote für die Durchführung von Veranstaltungen. Der Jugendclub sollte außerdem zentral im Dorf gelegen sein. Bei der Umsetzung müsse man aus finanziellen Gründen Schritt für Schritt vorgehen. Prioritär sei der Rathausumbau. Die Dorfplatzgestaltung mit Abriss des Schlachthauses könnte als zweiter Bauabschnitt in ein paar Jahren folgen. Schließlich könnte in einem weiteren Schritt das Weimer-Areal und das Gebäude von Maler Schüle in die Überlegungen mit einbezogen werden. Die Arbeitsweise der Arbeitsgruppe sei sehr effizient gewesen und könne ein Modell für die Zukunft darstellen.

Herr Ehmann führt aus, dass es in Wachendorf keinen Bäcker, keinen Metzger und kein Bürgerhaus gebe. In den letzten Jahren habe man schrittweise alles verloren. Die soziale Komponente litt damit sehr stark. Jetzt bestehe die Möglichkeit, auch vor dem Hintergrund der Förderung über das Landessanierungsprogramm, etwas zu bewegen.

Herr Lieb stellt anschließend die Historie der Planungsarbeit vor, beginnend mit der Mehrfachbeauftragung im Jahr 2016. Außerdem geht er detailliert auf den Planungsentwurf ein. Die Schwierigkeiten bei der Planung aber auch bei einer möglichen Umsetzung liegen in der Bausubstanz des Rathausgebäudes. Es müssen Brandschutz- und Wärmeschutzvorschriften beachtet werden. Eine energetische Verbesserung der bestehenden Substanz ist notwendig. Neue Erschließungselemente müssen angebracht werden. Der Planungsentwurf berücksichtigt, dass die tragenden Konstruktionen weitestgehend erhalten bleiben. Behinderten-WC und Aufzug sind zu installieren. Für den Aufzug, den vorgesehenen Kühlraum, die Terrasse, den Technikraum und das Lager ist es notwendig, dass ein Anbau gemacht werden muss, wofür die Angrenzer einer Baulast zustimmen müssten. Aufzug und Treppen sind aus seiner Sicht nicht alternativ planbar. Im 2. Obergeschoss ist es vor dem Hintergrund eines angenehmen Raumklimas mit angemessener Raumhöhe notwendig, den Dachstuhl komplett abzunehmen und neu zu bauen. Im 2. Obergeschoss hätten nach dem Umbau ca. 32 Personen Platz. Aus seiner Sicht ist das vorhandene Bestandsgebäude in seiner Größe grenzwertig geeignet bezüglich der vorgesehenen Nutzung.

Nach eingehender Beratung fasst der Gemeinderat bei **6 Gegenstimmen** mehrheitlich folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Planung wie vorgestellt umgesetzt wird mit der Einschränkung, dass die Nachbarn mitmachen und dass klar sein muss, dass zusätzliche Kosten in den nächsten Jahren in der Größenordnung von mindestens 500.000 € auf den Gemeindehaushalt zukommen.

Pflege der kommunalen Grünflächen

**Hier: Flächen außerhalb der Ortsteile: Vorstellung des Pflegekonzepts durch die Flurneuordnungsstelle
Flächen innerhalb der Ortsteile: Schaffung einer Vollzeitstelle für die Grünpflege**

Bürgermeister Noé begrüßt Herrn Johannes Beyer von der Flurneuordnungsstelle Tübingen, Reutlingen, Zollernalb zum Tagesordnungspunkt.

Im Zuge des Flurneuordnungsverfahren „Starzach Höhengemeinden“ sind der Gemeinde viele Flächen zugeteilt worden, deren Pflege der Bauhof übernehmen muss. Die Pflege- und Nutzungskonzeption wurde der Gemeinde am 23.09.2013 ausgehändigt. Die Gemeinde Starzach hat damals die Verpflichtung übernommen, die im Rahmen der Ausgleichsmaßnahmen neu geschaffenen und gesicherten Landschaftselemente dauerhaft und fachgerecht zu unterhalten und rechtlich zu sichern. Grundsätzlich 5 Jahre nach Übergabe des Pflege- und Nutzungskonzepts ist vorgesehen, eine Überprüfung der landschaftspflegerischen Anlagen durch eine fachkundige Person der Flurneuordnungsstelle Reutlingen/Tübingen/Zollernalb vornehmen zu lassen. Diese sogenannte Nachschau hat am 28.05.2021 stattgefunden.

Die aus dem angepassten Konzept resultierenden Anforderungen an die Unterhaltung der betreffenden Grundstücke erfordern insbesondere einen nicht unerheblichen Personalaufwand durch die Mitarbeiter des Bauhofes. Allerdings ist es auch gelungen, teilweise einzelne Flurstücke an örtliche Landwirte zu verpachten. Die Pflege für diese Grundstücke konnte somit fremdvergeben werden. Das Pflege- und Nutzungskonzept, das in besonderem Maße an die Anforderungen des Natur- und Artenschutzes angepasst ist, unterscheidet sich deutlich von der bisherigen Grünflächenpflege. Um weiter über das geänderte Pflegekonzept zu informieren, wird die Verwaltung in unregelmäßigen Abständen Informationstexte der Flurneuordnungsstelle im Amtsblatt veröffentlichen. Rückfragen aus der Bevölkerung können an die Gemeindeverwaltung oder die Flurneuordnungsstelle gestellt werden.

Herr Beyer stellt anhand einer Präsentation das Pflege- und Nutzungskonzept der Flurbereinigung Starzach (Höhengemeinden) vor und geht dabei auf die rechtliche Situation, die maßnahmenbezogenen Hinweise, den Zeitrahmen für die Durchführung der Pflege, auf die Bedeutung im Naturhaushalt und auf die Ergebnisse der erfolgten Nachschau ein.

Bürgermeister Noé führt weitergehend aus, dass bei der Gemeindeverwaltung Starzach zur Grünpflege der gemeindeeigenen Grünflächen innerhalb der Ortsteile Fronmeister als geringfügig Beschäftigte angestellt sind. In letzter Zeit sind immer wieder Fronmeister ausgeschieden, die Stellen konnten trotz Ausschreibung nicht wiederbesetzt werden. Drei weitere Fronmeister scheidern zum Jahresende 2021 aus. Ganz aktuell hat ein weiterer Fronmeister gekündigt. Aufgrund der Erfahrungen mit vergangenen Ausschreibungen sieht die Verwaltung keine Möglichkeit, die Fronmeister-Stellen wieder mit geringfügig Beschäftigten zu besetzen. Es wird deshalb vorgeschlagen, im Haushaltsplan 2022 eine neue, unbefristete Vollzeit-Stelle für die Grünflächenpflege in allen Ortsteilen zu schaffen, die möglichst mit einer/einem Gärtner*in oder Landschaftspfleger*in besetzt werden soll. Darüber hinaus benötigt der Bauhof Unterstützung unter anderem bei der Pflege der Außenbereiche der Kinderbetreuungseinrichtungen sowie der Spiel- und Bolzplätze. Auch bei der Pflege von Hecken und anderen Gehölzen kann die neue Arbeitskraft eingesetzt werden.

Für die neu geschaffene Stelle wird die Anschaffung eines neuen zusätzlichen Fahrzeugs notwendig. Hier ist vorgesehen, ein elektrisch betriebenes Fahrzeug zu beschaffen. Es gibt inzwischen einiges an Auswahl auf dem Markt für elektrisch betriebene Bauhof-Fahrzeuge. Es ist mit einem Neupreis von ca. 40.000 € zu rechnen.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgende **Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass der Bauhof ab sofort die Grünflächen im Außenbereich nach dem angepassten Pflege- und Nutzungskonzept für die Biotop- und Grünflächen wie von der Flurneuordnungsstelle vorgestellt durchführt.
2. Der Gemeinderat beschließt die Schaffung einer neuen Stelle für die Grünpflege, der Stellenplan wird im Haushaltsjahr 2022 entsprechend angepasst.
3. Der Gemeinderat beschließt die Neuanschaffung eines Fahrzeuges für die Grünpflege, die Mittel für die Neuanschaffung des Fahrzeuges werden im Haushaltsplan 2022 veranschlagt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung und Besetzung der Stelle sowie die Beschaffung des Fahrzeuges schnellstmöglich nach Inkrafttreten des Haushalts 2022 zu veranlassen.

Vergabe der Arbeiten zur Ableitung des Regenwassers und der Verlegung der Brunnenleitung im Bereich der Weinbergstraße/Riedholzstraße, Ortsteil Wachendorf

Bei Starkregenereignissen kann es zu Überflutungen und Überschwemmungen u.a. in den Gewannen „Brühl“ und „Kleine Röte“ im Teilort Wachendorf kommen. Betroffen sind dabei auch die Zier- und Nutzgärten im südlichen Bereich der Riedholzstraße. Im Nachgang zum Starkregenereignis vom 01.06.2013 wurde u.a. mit Vertretern der Flurneuordnungsbehörde untersucht welche Möglichkeiten es gibt, das sich im Außenbereich ansammelnde Oberflächenwasser besser zu fassen und dem Vorfluter bei der Kläranlage Wachendorf, Richtung Starzeltal zuzuführen. Im Zusammenhang mit dem Bebauungsplanaufstellungsverfahren „Brühl III“ wurde vereinbart, möglichst eine Gesamtlösung zur Ableitung des Regenwassers zu finden. Hierbei wurde auch festgestellt, dass eine zur Ableitung von Brunnenwasser vorgesehene Leitung unterhalb der Weinbergstraße teilweise durch Privatgrundstücke verläuft, deren Verlauf rechtlich nicht gesichert ist.

Durch das Ingenieurbüro Gauss, Rottenburg a.N., wurde eine Gesamtkonzeption zur Lösung der unterschiedlichen Problemstellungen mit einer entsprechenden Kostenschätzung erstellt, welche dem Gemeinderat in der Sitzung am 30.09.2019 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wurde.

Der Gemeinderat hat in damaliger Sitzung die Durchführung der Maßnahme zusammen mit der Flurneuordnungsbehörde auf der Grundlage der Konzeption des Büros GAUSS Ingenieurtechnik GmbH beschlossen.

Das Büro GAUSS Ingenieurtechnik GmbH hat im September/Oktober 2021 eine öffentliche Ausschreibung zur Umsetzung durchgeführt. Das wirtschaftlichste Angebot unterbreitete die **Firma M. Knecht aus Walddorfhäslach** mit einem **Gesamtbruttopreis inklusive Preisnachlässe in Höhe von 161.089,84 €**

Die **Gesamtkosten für die Baumaßnahme**, welche ausschließlich von der Gemeinde Starzach zu tragen sind (Bauabschnitt 3) belaufen sich voraussichtlich auf rund **186.000 €** (inkl. Baukosten, Ingenieurhonorar, Ausschreibungskosten, etc.)

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat bei **einer Enthaltung** folgende **Beschlüsse**:

1. Die Arbeiten zur Ableitung des Regenwassers und der Verlegung der Brunnenleitung im Bereich der Weinbergstraße/Riedholzstraße im Teilort Wachendorf werden an **die Firma M. Knecht** aus Walddorfhäslach zum Gesamtpreis in Höhe von **161.089,84 brutto** vergeben.
2. Das Büro GAUSS Ingenieurtechnik GmbH aus Rottenburg am Neckar wird gemäß Honorarvorschlag vom 11.10.2021 mit der Betreuung der Baumaßnahme (Leistungsphasen 1 bis 9) beauftragt.

Neubesetzung von Gremien

Der Gemeinderat hat in der vergangenen öffentlichen Sitzung am 29.09.2021 mit der notwendigen qualifizierten Mehrheit Änderungen der Hauptsatzung beschlossen. Unter anderem wurden sowohl Technischer- und Umweltausschuss als auch Umlegungsausschuss auf 6 ehrenamtliche Mitglieder verkleinert.

Die Besetzung der Ausschüsse wurde in Vorbereitung dieser Sitzung zwischen den Fraktionen und den fraktionslosen Gremiumsmitgliedern abgestimmt und kann daher im Wege der Einigung erfolgen.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgende **Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat bestellt folgende Gremiumsmitglieder als ordentliche (stellvertretende) Mitglieder im Wege der Einigung in den Technischen- und Umweltausschuss:
 - GR Dr. Manuel Faiß (GR Annerose Hartmann)
 - GR Michael Volk (GR Iris Kieser)
 - GR Dr. Harald Buczilowski (GR Tiana Weiss)
 - GR Thomas Hertkorn (GR Michael Rilling)
 - GR Hans-Joachim Baur (GR Stefan Schweizer)
 - GR Hans-Peter Ruckgaber (GR Kornelia Lohmiller)
2. Der Gemeinderat bestellt folgende Gremiumsmitglieder als ordentliche (stellvertretende) Mitglieder im Wege der Einigung in den Umlegungsausschuss:
 - GR Monika Obstfelder (GR Micheal Volk)
 - GR Annerose Hartmann (GR Dr. Manuel Faiß)
 - GR Tiana Weiss (GR Dr. Harald Buczilowski)
 - GR Hans-Joachim Baur (GR Stefan Schweizer)
 - GR Michael Rilling (GR Thomas Hertkorn)
 - GR Hans-Peter Ruckgaber (GR Kornelia Lohmiller)

Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen

Hier: Beschluss über die weitere Vorgehensweise

In seiner Sitzung am 26. Juni 2006 hat der Gemeinderat Starzach festgelegt, dass die Verwaltung dem Gemeinderat nach Ablauf eines Quartals die eingegangenen Spenden Dritter vorlegt, über deren Annahme der Gemeinderat im Rahmen eines „einfachen Verfahrens“ beschließt. Die jeweiligen Geldspenden für den Zeitraum des 3. Quartals 2021 betragen insgesamt 1.560 €. Eine Einzelaufstellung liegt den Gemeinderäten vor.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spenden im abgelaufenen 3. Quartal 2021 zu und beauftragt die Verwaltung, die entsprechenden Spendenbescheinigungen zu erteilen.

Bekanntgaben

Aktuelle Corona-Situation

Der Vorsitzende führt aus, dass aktuell (25.10.2021) insgesamt 2 Personen infiziert sind. Außerdem befindet sich eine weitere Person in häuslicher Absonderung (Kontaktperson). Die Testung in den kommunalen Kindertagesstätten-Einrichtungen werde er weiterhin durchführen lassen, solange auch auf rechtlicher Grundlage an Schulen getestet werden muss.

VR-Bank Dornstetten-Horb eG – Geldautomat im Teilort Börstingen

Der Vorsitzende teilt mit, dass die VR-Bank Dornstetten-Horb eG in ihrer Zweigstelle im Teilort Börstingen den vorhandenen Geldautomaten zum Ende des Monats Oktober 2021 abbauen wird. Er habe diesbezüglich das Gespräch mit dem Vorstand der Bank gesucht und telefonisch mitgeteilt, dass er sich eine bessere Kommunikation zwischen Bank und Standortgemeinde gewünscht hätte. Die betroffenen Bankkunden wurden per Brief rechtzeitig von Seiten der Bank informiert. Eine Schließung der Bankfiliale ist derzeit nicht vorgesehen.

Volkstrauertag

Nach Rücksprache mit den örtlichen Kirchengemeinden sei klar, dass lediglich in 2 Teilorten am Volkstrauertag eine kirchliche Veranstaltung stattfinden werde. Der Vorsitzende werde persönlich an den Veranstaltungen teilnehmen und eine Rede halten. Er spreche sich in diesem Zusammenhang für eine zentrale Veranstaltung mit rollierendem System für die Zukunft aus.

Glascontainer-Standort

Bürgermeister Noé gibt bekannt, dass hinsichtlich der Aufstellung eines Glascontainers im Bereich des Nettomarktes mit den Grundstückseigentümer Kontakt aufgenommen wurde. Es wurde signalisiert, dass die Vermarktungsrechte vertraglich so geregelt sind, dass die Firma Netto diese besitzt. Die Firma Netto hat nach entsprechender Anfrage jedoch mitgeteilt, dass sie keinen Glascontainer-Standort auf dem Parkplatz einrichten bzw. dulden möchten.

Bebauungsplanverfahren Stadt Haigerloch

Die Gemeinde Starzach wurde als Träger öffentlicher Belange zu 2 Bebauungsplanverfahren der Stadt Haigerloch angeschrieben und um Stellungnahme gebeten. Es handelt sich hierbei um eine Nachverdichtung gemäß § 13a Baugesetzbuch im Teilort Bad Imnau und um eine Nachverdichtung gemäß § 13a Baugesetzbuch im Teilort Stetten. Da aus Sicht der Verwaltung keine Berührungspunkte gegeben sind, wurde keine Stellungnahme abgegeben.

Beschilderung im Bereich des Oberen Mühlewegs im Teilort Wachendorf

Der Vorsitzende führt aus, dass die Abteilung Verkehr und Straßen des Landratsamtes Tübingen in Abstimmung mit dem Polizeipräsidium die Entscheidung getroffen hat, dass kein rechtsverpflichtendes Verkehrsschild im Einfahrtsbereich des Oberen Mühlewegs aus Richtung der Landstraße L 392 kommend genehmigt wird. Er habe diesbezüglich mehrfach versucht, eine positive Entscheidung zu erwirken.

Presseartikel Fraktion „Zukunft.Starzach“

Der Vorsitzende bezieht sich auf einen Artikel der Fraktion „Zukunft.Starzach“ im Starzach Boten vom 01.10.2021 (Kalenderwoche 39) unter der Rubrik „Aus dem Gemeinderat“. Darin wurde aus der Niederschrift zur öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 30.06.2021 zitiert. Er weist darauf hin, dass beim Zitieren oder bei Verwendung von Auszügen aus der Niederschrift dies in korrekter Weise erfolgen müsse. Die entsprechenden Passagen dürfen nicht verändert werden. Auch Unterstreichungen und das bewusste Weglassen von Passagen ohne Vermerk sind Veränderungen. Außerdem verfare die Verwaltung seit längerer Zeit in der Form, dass das Gemeinderatstagebuch eine Art Kurzform der Niederschrift darstellt und deshalb nicht alle Textpassagen im Gemeinderatstagebuch wiedergegeben werden. Von dieser Linie rücke die Verwaltung auch nicht ab.

Schulinterner Busverkehr

Der Vorsitzende führt aus, dass der schulinterne Busverkehr (Fahrten zum Sportunterricht) zu Beginn des Schuljahres 2021/2022 zunächst nicht gesichert war, da unter anderem das Unternehmen Vollstädt die Fahrten nicht mehr durchführen konnte. Zunächst standen für eine neue Lösung Mehrkosten in Höhe von rund 20.000 € im Raume. Erfreulicherweise konnte eine kostengünstigere Lösung (Mehrkosten + 4.500 €) mit einem Busunternehmen gefunden werden. Dies zeige aus seiner Sicht, dass die schulinternen Busfahrten bei der Realisierung einer Grundschulerweiterung auch eine gewichtige Rolle spielen.

Einbruch Kindertagesstätte Bierlingen

Vor den Sommerferien ist in einen Geräteschuppen an der Kindertagesstätte Bierlingen eingebrochen worden. Es wurde Strafanzeige gestellt. Die Täter konnten nicht ermittelt werden. Es entstand kein nennenswerter Sachschaden.

Ärztehaus

Der Notartermin zum Erwerb der für die Realisierung eines Ärztehauses vorgesehenen Grundstücke im Teilort Bierlingen fand am 11.10.2021 statt. Die Gemeinde hat die betreffenden Grundstücke erworben.

Rechtstreitverfahren im Zusammenhang mit dem Brand im Bereich Bahnhof Eyach

Der Vorsitzende führt aus, dass das Verfahren frühestens im Jahr 2022 abgeschlossen werden könne.

Spenden von Sitzungsgelder

Auf Rückfrage von 2 Gemeinderäten bezüglich des Gemeinderatsbeschlusses vom 19.05.2021, wonach die zu erhaltenden Sitzungsgelder für die Beschaffung eines Maibaumständers für die Vereinsgemeinschaft Wachendorf gespendet werden sollen, stellt der Vorsitzende klar, dass der Beschluss lediglich deklaratorischen Charakter besitzt. Das heißt, dass die Verwaltung die Sitzungsgelder auf jeden Fall an die Gemeinderäte ausbezahlen muss und auch wird. Die Entscheidung, wer das Sitzungsgeld für die Anschaffung eines Maibaumständers für die Vereinsgemeinschaft Wachendorf spendet, bleibt eine Einzelentscheidung des jeweiligen Gemeinderates. Diese Auffassung hat die Kommunalaufsicht bestätigt. Der gefasste Beschluss ist dahingehend als nicht rechtswidrig anzusehen.

Strafverfahren „Verletzung des Briefgeheimnisses“

Bürgermeister Noé teilt mit, dass die Staatsanwaltschaft Tübingen per Schreiben vom 25.08.2021 ihm mitgeteilt habe, dass dem Strafantrag des Hans Joachim Baur keine Folge gegeben wird. Somit ist das Verfahren aus seiner Sicht vorerst erledigt.

Jubiläum „50 Jahre Starzach“

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass eine Jubiläumsfeier für das Jahr 2024 geplant werde. Dies habe er im Rahmen der Vereinsvorständebesprechung bereits mitgeteilt. Er fordere die Fraktionen auf, sich Gedanken zu einem möglichen festlichen Rahmen zu machen.

Anfragen der Gemeinderäte

GR Hans-Peter Ruckgaber spricht die Entscheidung des Landkreises Tübingen in Abstimmung mit dem Polizeipräsidium bezüglich der Nichtanbringung eines Verkehrsschildes im Einfahrtsbereich in den Oberen Mühleweg im Teilort Wachendorf an. Er könne die Ablehnung nicht nachvollziehen. Am Wochenende der 42. Kalenderwoche sei ein Krankenwagen in diesem Bereich falsch abgebogen, was zu einer Verzögerung der Krankenfahrt geführt habe. Die Situation sei nicht befriedigend.

Der Vorsitzende führt aus, dass er nur dann Verkehrsschilder aufhängen werde, wenn diese auch eine rechtliche Bedeutung haben. Er hätte dies schon lange an dieser Stelle gemacht, jedoch ist der Landkreis in diesem Bereich zuständig. Er habe mehrfach die Notwendigkeit gegenüber dem Landkreis geschildert.

Haushaltszwischenbericht für das Haushaltsjahr 2021

Amtsleiter Tobias Wannemacher führt aus, dass in der Vergangenheit die Finanzverwaltung dem Gemeinderat regelmäßig einen Haushaltszwischenbericht vorgelegt hat. Für das Haushaltsjahr 2021 erfolgt dies erneut.

Nachweislich nehmen Steuererträge und Zuweisungen/Zuschüsse im Haushalt der Gemeinde Starzach jährlich den deutlich größten Anteil an den Gesamterträgen ein. Im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2021 wurde kalkuliert, dass der Anteil der Steuern und steuerähnlichen Abgaben, sowie der Zuweisungen und Zuschüsse insgesamt rund 76% der Gesamterträge im Haushaltsjahr 2021 betragen werden. Deshalb ist für den Haushalt der Gemeinde Starzach von größter Bedeutung, wie die jeweils im Frühjahr und im Herbst anstehenden Steuerschätzungen auf Bundesebene ausfallen.

Verglichen mit der Steuerschätzung vom November 2020 werden die bundesweiten Steuereinnahmen insgesamt im Jahr 2021 um 2,7 Mrd. Euro niedriger ausfallen. Für die Gemeinden ergeben sich dabei Mindereinnahmen von 0,2 Mrd. Euro. Erfreulicherweise wird das Ausmaß der Mindereinnahmen für die Baden-Württembergischen Kommunen im Jahr 2021 infolge einer Verständigung des Landes Baden-Württemberg und der Gemeinsamen Finanzkommission auf das „Kommunalkpaket 2021“ etwas abgemildert.

In den Gemeinderatssitzungen vom 19.05.2021 und 30.06.2021 hat der Gemeinderat ein Haushaltskonsolidierungskonzept beschlossen, dessen Auswirkungen sich langfristig und stetig auf den Ergebnishaushalt der Gemeinde niederschlagen wird. Aber auch kurzfristige Effekte werden sich bereits im Haushaltsjahr 2021 feststellen lassen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich das **Defizit im Ergebnishaushalt 2021** zum Jahresende nach jetziger Einschätzung voraussichtlich auf **-444.456 €** belaufen wird. Bei der Haushaltsplanung 2021 wurde noch mit einem veranschlagten Gesamtergebnis von **-787.256 €** gerechnet. Somit kann zum jetzigen Zeitpunkt von einer **Reduktion des Defizits gegenüber der Haushaltsplanung von insgesamt 342.800 €** ausgegangen werden.

Finanzhaushalt: Der **voraussichtliche Stand der liquiden Mittel zum 31.12.2021** wird sich nach jetziger Einschätzung auf **+488.200 €** belaufen und damit über der gesetzlich geforderten Mindestliquidität von 175.001 € gemäß § 22 Absatz 2 Gemeindehaushaltsverordnung liegen. Die Gründe hierfür sind ebenfalls der Anlage zur Sitzungsvorlage zu entnehmen. Allerdings muss in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, dass die Gemeinde zum 01.04.2021 einen **Kassenkredit in Höhe von 600.000 €** aufgenommen hat, welcher voraussichtlich bis zum 31.12.2021 nicht zurückgezahlt wird.

Von der in der Haushaltssatzung 2021 veranschlagten **Kreditermächtigung** in Höhe von 3.800.000 € darf die Gemeinde im Jahr 2021 lediglich **3.426.500 €** bewirtschaften. Derzeit wird prognostiziert, dass für das Haushaltsjahr 2021 lediglich ein **Kreditbedarf in Höhe von 1.300.000 €** besteht. Die Verwaltung schlägt analog zur Vorgehensweise im Haushaltsjahr 2020 vor, dass der Gemeinderat der Verwaltung eine Ermächtigung zur Darlehensvergabe bis zur maximal möglichen Darlehenssumme von 3.426.500 € erteilt.

Daraufhin fasst der Gemeinderat bei **einer Enthaltung** folgende **Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat nimmt den Zwischenbericht zum Haushaltsvollzug des Haushaltsjahres 2021 zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung zum Abschluss eines Darlehensvertrages über maximal 3.426.500 €, wie von Seiten der Abteilung Kommunalaufsicht des Landkreises Tübingen genehmigt. Hierfür sollen mindestens drei Vergleichsangebote von Kreditinstituten eingeholt werden. Das wirtschaftlichste Angebot ist zu beauftragen und der Gemeinderat über die abgeschlossenen Konditionen zu informieren.

Erteilung einer Deckungsschutzzusage im Rahmen der kommunalen Rechtsschutzversicherung bezüglich des Untreuevorwurfes an Bürgermeister Noé im Zusammenhang mit einem Grundstücksgeschäft aus dem Jahr 2020

Bürgermeister Noé erklärt sich für befangen und rückt vom Verhandlungstisch ab.

GR Kornelia Lohmiller erklärt sich ebenfalls für befangen und rückt vom Verhandlungstisch ab.

GR Michael Rilling führt aus, dass er die Gemeinderatssitzung vom 29.09.2021 im Stream verfolgt und die Befangenheitsfrage für sich geklärt habe. Er sehe sich nicht als befangen an und werde die Sitzungsleitung im Rahmen seiner Funktion als Bürgermeister-Stellvertreter übernehmen.

Nachdem sich auf Nachfrage des Vorsitzenden kein weiteres Gemeinderatsmitglied für befangen erklärt erläutert GR Rilling die Sachdarstellung aus seiner Sicht. Hierbei betont er, dass Vieles aus der von Seiten der Verwaltung vorgelegten Sachdarstellung aus der versandten Sitzungsvorlage Nr. 77/2021 richtig sei. Manches stimme jedoch auch nicht. Der Vorsitzende führt aus, dass aus *unserer* Sicht Bürgermeister Noé nicht „infolge eines Gemeinderatsbeschlusses“, sondern „entgegen eines Gemeinderatsbeschlusses in nichtöffentlicher Sitzung vom 13.05.2019“ gehandelt habe. Nach der erfolgten Kommunalwahl und der konstituierenden Sitzung sei bis zum 17.02.2020 nichts Weiteres zur Thematik berichtet worden. In der Sitzung vom 17.02.2020 habe Bürgermeister Noé dann den Vollzug hinsichtlich des Grundstückserwerbs bekanntgegeben, welchen er am 30.01.2020 vorgenommen habe.

In der heutigen Sitzung gehe es um eine Deckungsschutzzusage aus der kommunalen Rechtsschutzversicherung für Bürgermeister Noé. Bürgermeister Noé müsse sich mit dem Vorwurf der vorsätzlichen Untreue auseinandersetzen, so GR Rilling. GR Rilling führt aus, dass *wir* uns die Versicherungsbedingungen haben kommen lassen. Bei vorsätzlicher Untreue würde die Versicherung nicht zahlen. Er führt weiter aus, dass er bei der Versicherung nochmals konkret nachgefragt habe, wer im konkreten Fall der Versicherungsnehmer sei. Versicherungsnehmer wäre die betreffende Person, sprich Bürgermeister Noé. Die Gemeinde hätte deshalb kein Risiko, weshalb GR Rilling betont, dass er der Inanspruchnahme der kommunalen Rechtsschutzversicherung und der Erteilung der Deckungsschutzzusage zustimmen würde. Dass der Abschluss des Kaufvertrages im Zusammenhang mit der Ausübung der amtlichen Tätigkeit der Gemeinde gestanden habe, sehe er nicht so. Deshalb werde er dem Beschlussvorschlag Nr. 2 nicht zustimmen, zumal die Gemeinde hierdurch eventuell zu einem späteren Zeitpunkt einen Nachteil erleiden könnte.

Ein Gremiumsmitglied kritisiert das Vorgehen und den schlechten Stil des Bürgermeister-Stellvertreters. Er persönlich streite sich auch des Öfteren mit Bürgermeister Noé, dies aber immer fair. Interessant sei, dass die ganze Fraktion „Zukunft.Starzach“ gegenüber der letzten Gemeinderatssitzung vom 29.09.2021 nun nicht mehr befangen sei.

Daraufhin fasst der Gemeinderat bei **zwei Enthaltungen** folgenden **Beschluss**:

1. Der Gemeinderat ist mit der Inanspruchnahme der kommunalen Rechtsschutzversicherung einverstanden und erteilt die hierfür notwendige Zustimmung bezüglich einer Deckungsschutzzusage (im Zusammenhang des Untreuevorwurfes an Bürgermeister Noé bezüglich eines Grundstücksgeschäftes in Starzach-Felldorf aus dem Jahr 2020).

Weitergehend fasst der Gemeinderat bei **zwei Enthaltungen** und **zwei Gegenstimmen** folgenden **Beschluss**:

2. Der Gemeinderat stellt fest, dass der Abschluss des Kaufvertrages durch Herrn Bürgermeister Noé in Zusammenhang mit der Ausübung der amtlichen Tätigkeit der Gemeinde steht.

Abschließend führt Bürgermeister-Stellvertreter Michael Rilling aus, dass man möglicherweise die Kommunalaufsicht einschalten müsse um zu klären, wie man mit der Beschlussfassung umgehe.

Verkehrs- und Klimawende (Ausbau Elektromobilität)

**Hier: - deer e-Carsharing mit Ladeinfrastruktur (Ladesäule) beim Nettomarkt in Starzach-Bierlingen
- Abschluss Kaufvertrag und Kooperationsvertrag mit der deer GmbH, Calw**

Bürgermeister Noé führt aus, dass das Thema Elektromobilität mit Bereitstellung entsprechender Infrastruktur seit vielen Jahren auch Thema im Gemeinderat ist. So fand z. B. in nichtöffentlicher Sitzung vom 08.05.2018 eine entsprechende Beratung und Beschlussfassung zur Lieferung und Installation von zwei Ladestationen für Elektrofahrzeuge statt. Schon damals wurde das Carsharing-Konzept der Energie Calw GmbH (ENCW) vorgestellt.

Die deer GmbH, Calw, ist eine Tochtergesellschaft der ENCW und wurde im Jahr 2019 gegründet. Seither ist es Aufgabe des Unternehmens: „die Mobilität der Zukunft im ländlichen Raum erlebbar zu machen, um so das Grundbedürfnis nach flexibler Mobilität auch in Gegenden zu bedienen, in denen der ÖPNV weniger stark ausgebaut ist.“ Es gibt ein kommunales Mobilitätsnetzwerk der deer GmbH. Bereits 110 Kommunen befinden sich in entsprechender Kooperation mit über 150 e-Carsharing-Stationen.

Die Verwaltung befürwortet die Unterzeichnung der ausgehandelten Vertragsunterlagen. Aus Sicht der Verwaltung wird hierdurch ein weiterer Beitrag zur Mobilitätswende geleistet und den Einwohnerinnen und Einwohnern von Starzach der Einstieg in das Thema „e-Carsharing“ ermöglicht.

Daraufhin fasst der Gemeinderat bei **vier Gegenstimmen** folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung den Kaufvertrag und den Kooperationsvertrag einschließlich der ergänzenden Abmachungen mit der deer GmbH, Calw, abzuschließen.

Winterdienst durch den Bauhof

Hier: aktualisierter Räum- und Streuplan

Bei den Schneefällen des vergangenen Winters wurde deutlich, dass der Bauhof der Gemeinde Starzach in der aktuellen personellen Besetzung und mit den vorhandenen Arbeitsmitteln den vorliegenden Räum- und Streuplan bei stärkerem Schneefall nicht bewältigen kann. Deswegen wurden die Routen für die zwei Unimogs angepasst.

In **Route D1** werden die Straßen abgebildet, deren Räumen nach aktueller Rechtslage die höchste Priorität hat. Damit werden gleichzeitig auch die Kontrollfahrten abgebildet, die von den diensthabenden Beschäftigten an Wochentagen ab 03:00 Uhr, an Wochenenden und Feiertagen ab 04:00 Uhr stündlich durchzuführen sind. Bei stärkstem Schneefall zieht sich der Bauhof darauf zurück, diese Straßen in einem verkehrssicheren Zustand zu halten. In **Route D2** sind die Straßen enthalten, die aufgrund ihrer topographischen Lage, anderer Gefahrenquellen und/oder des Verkehrsaufkommens bevorzugt frei zu halten sind. Diese Route wird bei mittlerem bis stärkerem Schneefall priorisiert geräumt und gestreut. In **Route F** sind die Freiwilligkeitsleistungen enthalten. Es handelt sich um Straßen in Wohngebieten, die keine besondere Verkehrsbelastung erwarten lassen und auch keine besonderen Gefährdungspotentiale aufweisen. Diese Straßen werden erst dann geräumt, wenn die Wetterlage es zulässt, dass kein kontinuierliches Räumen der anderen Routen stattfindet. Das Räumen der Route F kann sich je nach Wetterlage auch auf den nächsten Werktag verschieben.

Außerdem ist im Räum- und Streuplan enthalten, welche Gehwege, Vorplätze vor öffentlichen Gebäuden und Bushaltestellen von Hand oder mit umgebauten Rasentraktoren durch die Gemeinde geräumt werden. Hier haben sich nur geringfügige Änderungen ergeben. Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Pflichten Privater aus der Räum- und Streusatzung durch diesen Teil des Räum- und Streuplans unberührt bleiben.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat stimmt dem überarbeiteten Räum- und Streuplan zu.

Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Starzach **Hier: Erhöhung der Steuersätze**

In der öffentlichen Sitzung vom 30.06.2021 hat der Gemeinderat im Zusammenhang mit der Erstellung einer Haushaltskonsolidierungskonzeption den Grundsatzbeschluss gefasst, dass die Hundesteuersätze noch im Jahr 2021 moderat (mindestens um 10%) erhöht werden sollen.

Die Verwaltung befürwortet vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltssituation eine Steuererhöhung von 10%.

Die Verwaltung schlägt vor, dass die neugefasste Hundesteuersatzung ab dem 01.01.2022 gelten soll. Es wäre dann im Haushaltsjahr 2022 mit Steuermehrerträge gegenüber dem Haushaltsjahr 2021 in Höhe von ca. 3.600 € zu rechnen.

Nach weitergehender Beratung **lehnt** der Gemeinderat bei **drei Enthaltungen** und **fünf Gegenstimmen** die Neufassung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Starzach in der Fassung vom 14.10.2021 **ab**.